

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
PSF 601061  
14410 Potsdam  
nur per Mail an: [Susanne.Richter@lfu.brandenburg.de](mailto:Susanne.Richter@lfu.brandenburg.de)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8  
14467 Potsdam

Bearb.: Mathias Burkhardt  
**Gesch.-Z.: GL5.18-46121-001-0562/2023**  
Tel.: 0335-60676-9934  
Fax: 0335-60676-9940  
Mathias.Burkhardt@gl.berlin-brandenburg.de  
Internet: [gl.berlin-brandenburg.de/](http://gl.berlin-brandenburg.de/)

Frankfurt (Oder), 14. Dezember 2023

**Vorhaben:** Immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren  
Antrag der Teut Windprojekte GmbH auf Genehmigung zur Modernisierung  
(Repowering) einer Anlage zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien  
gemäß § 16 b Abs. 1 BImSchG am Standort 16278 Angermünde, Gemarkung  
Dobberzin, Flur 1, Flurstück 52

**Gemeinde / Ortsteil:** Angermünde / Dobberzin

**Kreis:** Uckermark

**Region:** Uckermark-Barnim

Ihr Schreiben vom: 28.11.2023, Ihre Reg.Nr.: G03223

**Stellungnahme im Rahmen der Behördenbeteiligung zum o.g. Vorhaben**

**Hier: Auswertung der Anhörung des Antragstellers zur beabsichtigten Ablehnung des Vorhabens  
Schreiben Rechtsanwalt Philipp Martens**

Sehr geehrte Frau Richter,

vielen Dank für Ihre E-Mail vom 28.11.2023 und das daran angefügte Schreiben von RA Martens.

Für die Bewertung des Vorhabens ist die Gebietskulisse des Freiraumverbundes maßgeblich – Ziel (Z) 6.2 – Freiraumverbund – Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).

Die Methodik zur Abgrenzung des Freiraumverbundes sowie dessen Wirkung als in der zeichnerischen Darstellung bestimmtes Ziel der Raumordnung, welches zu beachten ist, wurden gegenüber dem Vorhabenträger dargelegt. Hierzu ist vor allem den Darlegungen des RA Martens hinsichtlich der Wirkung und dem Umgang mit Zielen der Raumordnung zu widersprechen. Auch der dortigen Darstellung, dass die Ausweisung des Freiraumverbundes an der Vorhabenstelle monokausal und ausschließlich mit dem Schutzziel des FFH-Gebietes Pinnow zu verbinden wäre, ist nicht korrekt. Der Freiraumverbund ist als raumordnerisch einheitliches Gebiet festgelegt, das vielfältige ökologisch hochwertige Freiraumfunktionen einschließlich ihrer Wechselwirkungen großräumig miteinander verbindet. Hierzu ist auf die Begründung des Ziels 6.2 LEP HR zu verweisen, ergänzend auf § 2 Abs. 2 Nummer 2 Satz 5 ROG.

Dementsprechend befände sich der Anlagenstandort in der Gebietskulisse des Freiraumverbundes, womit Ziele der Raumordnung der Zulassung des beantragten Vorhabens entgegenstehen würden – so auch unser bisheriger Tenor.

Das Schreiben von RA Martens verweist nun randlich auf die vorbereitende Bauleitplanung der Kommune, den Flächennutzungsplan (FNP) der Stadt Angermünde aus dem Jahr 2005.

Daher haben wir diesen Aspekt noch einmal überprüft. Im Ergebnis ist festzustellen, dass der Vorhabenstandort im bereits 1998 rechtswirksam gewordenen Flächennutzungsplan (1. Änderung) als Sondergebiet Wind dargestellt ist.

Aufgrund dieses Sachverhaltes ist der Anlagenstandort entgegen unserer bisherigen Einschätzung nicht der Gebietskulisse des Freiraumverbundes zuzuordnen (vgl. Begründung zu Ziel Z 6.2 LEP HR).

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag aus landesplanerischer Sicht neu zu bewerten.

**Festlegungen des LEP HR oder sonstige wirksame Ziele der Raumordnung stehen dem Vorhaben somit nicht entgegen. Diese Stellungnahme ersetzt die vorherigen Stellungnahmen zu diesem Vorhaben.**

#### Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

- Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)
- Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 08.02.2012 (GVBl. I Nr. 13), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.06.2021 (GVBl. I Nr. 19)

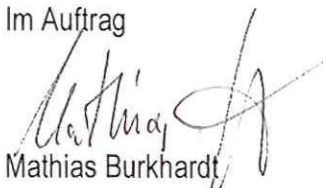
#### Bindungswirkung

Gemäß § 4 Abs. 2 ROG sind die Erfordernisse der Raumordnung bei sonstigen behördlichen Entscheidungen über die Zulässigkeit raumbedeutsamer Planungen und Maßnahmen von Personen des Privatrechts nach den für diese Entscheidungen geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

#### Hinweise

- Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.
- Wir bitten, **Trägerbeteiligungen gegenüber der GL** sowie **Mitteilungen über Genehmigungen** oder die **Einstellung von Verfahren** nur in digitaler Form durchzuführen (E-Mail oder Download-Link) und dafür **ausschließlich unser Referatspostfach** zu nutzen: [gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de](mailto:gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de).
- Information für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten siehe folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Im Auftrag

  
Mathias Burkhardt